NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 20. Mai 2019

Ort: Rathaus Stein-Bockenheim

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 20.45 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:	
Mees, Siegbert	
Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Jahn, Thorsten	
2. Beigeordneter Lenz, Torsten	entschuldigt
Ratsmitglieder:	
Anlicker-Bäcker, Gabriele	
Becker, Annerose	
Funk, Marcus	
Gillmeister, Dorothea	
Hemmersbach, Heinz-Willi	
Krisztmann-Horn, Christiane	
Mees, Karl Wilhelm	
Müller, Karl-Heinz	
Scharbach, Ernst	
Wagner, Jürgen	

Sonstige Anwesende: Frau Schmitt und

Frau Mank von der VG Wöllstein

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2016 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
 - 2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßiger Aufwendungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
 - 2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2016 gem. § 114 Abs. 1

GemO

2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 114 Abs. 1 GemO

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Siegbert Mees eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Frau Schmitt wird zur Schriftführerin bestellt.

Wegen Dringlichkeit muss im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt "Personalangelegenheiten" hinzugefügt werden. Der Rat beschließt einstimmig, diesen TOP mit aufzunehmen.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es liegen keine Schriftlichen Anfragen vor. Mündliche Anfragen werden keine gestellt.

TOP 2

Jahresrechnung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31. Dezember 2016

- 2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
- 2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßiger Aufwendungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
- 2.3 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2016 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 114 Abs. 1 GemO

Herr Ortsbürgermeister Mees gibt den Vorsitz an Herrn Karl-Heinz Müller, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, ab. Herr Mees und Herr Jahn nehmen im Zuschauerraum Platz. Herr Müller begrüßt die Anwesenden und gibt das Wort an Frau Mank von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein weiter. Frau Mank erläutert die vorliegenden Unterlagen.

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussantrag:

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte "Jahresrechnung 2016" der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.12.2016 mit der festgestellten Bilanzsumme von 4.544.518,27 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von – 81.149,78 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von – 58.086,79 € zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem
Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des
Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.
Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussentwurf:

- 1)
 Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses
 gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung
 2016 zur Kenntnis.
- 2)
 Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorgelegen haben, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO).
- 3)
 Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.
- 4)
 Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2016.

Abstimmung

- 1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die nachträglichen sowie die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.
- 2.
 Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des
 Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren
 Damen und Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2016.

	TOP 3	Mitteilungen und Anfragei
--	-------	---------------------------

Herr Mees informiert über die Sitzung des Wahlausschusses die am 28.05.2019 um 18.00 Uhr stattfindet.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Siegbert Mees den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.45 Uhr.

Niederschrift gefertigt am

Unterschriften: